

etwas besseren Wortlaut überliefert als Fleming, mit der von Fleming benutzten zweiten Handschrift zwar nicht identisch, aber doch namentlich auf Grund einiger ebenmässig verderbter Stellen nahe verwandt sein. Nur nahe Verwandtschaft, nicht Identität mit Metzlers Vorlage möchte auch der ersten Handschrift Flemings — Metzler hat z. B. auch wie Fleming die nicht um 'morum' ergänzte Redensart 'quibusdam perfectio efficitur' — und der Handschrift Sirins zu erkennen sein.

Die besondere Hoffnung, an dem 1795 veröffentlichten Werke Benedetto Rossettis 'Bobbio illustrato' eine Stütze für die Ausgabe der Columban-Briefe zu finden, wird getäuscht; denn die Berührungen, welche zwischen dem von Rossetti gebotenen Wortlaut des Briefes 'Cum iam de' und dem der Turiner Handschrift statthaben — unter anderem heisst auch die mehrfach berührte Wendung bei Rossetti vollständig 'quibusdam perfectio efficitur morum' — beweisen, dass Rossetti den erwähnten Turiner Codex benutzt hat, wenn auch die vier auf die Instructio folgenden Stücke stillschweigend in der Weise umgestellt sein mögen, dass die beiden innerlich zusammengehörenden Ausführungen, welche bei Fleming die kleine Abhandlung de modo poenitentiarum bilden: 'Poenitentia vera est' und 'Diversitas culparum', den Beschluss machen. Fällt also schon für den einen hier in Betracht kommenden Brief 'Cum iam de' eine Hülfeleistung Rossettis darum aus, weil die von ihm benutzte Handschrift noch selbst zur Verfügung steht, so lässt er es vollends bei den fünf anderen Briefen an sich fehlen; denn schon die Fassung seiner Anmerkungen bezeugt es, dass er nur einen — durch zahlreiche Fehler entstellten — Nachdruck

---

rem sustineret contemptus' — also 'res' = Aeusserung, Bethätigung, Probe — sich stützen lässt. Vollends deutlich aber wird die Willkür Metzlers im 4. Briefe, da Fleming hier hat: 'deleat Deus tale semen et nutriat grege suo' (verbessert in 'greges suos'), Metzler aber zuerst auch 'nutriat' niederschreibt, dann aber das Wort austreicht und dahinter ein zu dem folgenden Ablativ passendes 'arceat a' aufnimmt. Dass Metzler aber dabei doch einen besseren Text vor sich gehabt hat als Fleming, dürfte daraus zu erschliessen sein, dass er in den ausgedehnten Stellen, welche Columban im 5. Briefe aus dem vorgeblich von Anatolius verfassten Canon paschalis und dem auch Gennadius beigelegten (vgl. Krusch im N. A. IX, 124) Liber de dogmatibus ecclesiasticis anführt, genauer mit den von Columban benutzten Vorlagen übereinkommt, als Fleming. — Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf aufmerksam machen, dass der unter dem Namen des Anatolius bekannte Canon paschalis als untergeschoben angefochten worden ist (Ideler, Handbuch der Chronol. II, 230, Krusch im N. A. IX, 145); wie dem auch sein mag, da Columban den Canon in seinem frühesten Briefe am Ende des sechsten Jahrhunderts bereits benutzt — was schon Krusch (Studien zur christl. mittelalterl. Chronol. S. 319) bemerkt hat —, so kann unmöglich, wie man gemeint hat (vgl. Ideler a. a. O.), der Canon erst in der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts entstanden sein.